

Ach, ihr kleinen Dummerchen

**Vater Staat maßt sich an, besser zu wissen, was gut ist für das Depot der Kinder. Wie weit treibt es der Anlegerschutz noch mit der Entmündigung?
Von Georg Meck**

Wer beschützt Kinder davor, dass die Eltern das Vermögen, also ihr späteres Erbe, verprassen? Niemand. Aus gutem Grund. In einer freien Gesellschaft soll jeder so viel konsumieren, wie er mag. Kein Staat, keine Kirche, kein Jugendamt schreitet ein, wenn Mama und Papa das Geld tausenderweise mit Kreuzfahrten im Meer versenken oder mit Hochprozentigem auf den Kopf hauen.

Brenzlig wird es für die Eltern erst, wenn sie ihr Geld für die Kinder sparen wollen, es brav auf die Bank ihres Vertrauens tragen und es dort in ein Depot für die Kinder stecken. „Gefahr im Verzug“, ahnt da der Gesetzgeber und zieht die Daumenschrauben an. Das Vermögen der Kinder muss vor der Unvernunft der Eltern geschützt werden, so die Haltung der Politik: Die Eltern könnten ja Aktien kaufen. Oder sonstiges spekulatives Teufelszeug und damit unzumutbare Risiken eingehen, vor denen die unmündigen Kleinen zu bewahren sind. Denn merke: Was Risiken sind und inwieweit ein Privatmensch diese zu tragen vermag, das kann niemand besser einschätzen als Vater Staat.

So kommt es in den Bankfilialen nun zu so absurden Szenen wie diesen: Da will ein Vater für den Sohn Anleihen der Deutschen Bank ins Depot legen, weil er deren Kurs für

günstig und das Papier folglich für einigermaßen rentierlich hält. Gewiss, die Deutsche Bank könnte pleitegehen, dann wäre das Geld weg. Der fürsorgliche Vater jedoch vertraut darauf, dass der Staat den Konzern im Zweifel rauspaukt. Keine ganz irre Annahme, möchte man meinen, gerade in diesen Tagen, da sich der Finanzminister so rührend um den Konzern kümmert.

Das schert den Kundenberater der Deutschen Bank draußen an der Front nicht. Der Mann, die Korrektheit in Person, sieht den Sachverhalt, befragt seinen Computer und verzieht den Mund. Die gewünschten, durchaus nicht ungewöhnlichen Papiere, dazu noch aus dem eigenen Haus, dürfen nicht ins Depot des Sohnes, sagt er. Solche Anleihen verkaufe er nicht an Kinder. Nicht, weil er böswillig oder einfältig wäre. Nein, er darf nicht, so wollen es die Bestimmungen; die gesetzlichen wie die internen Vorgaben des Bank-Vorstandes, der alles Mögliche will, nur nicht noch mal als Verführer der Witwen und Waisen auffallen wie in der Finanzkrise. „Das Depot Ihres Sohnes ist zu riskant aufgestellt“, sagt der Banker. Nun liegen dort bislang keine toxischen Zockerpapiere, komplexe Zinswetten oder ähnliche Konstrukte. Wäre die Bilanz der Deutschen Bank auch nur annähernd so gesund wie die Vermögensaufstellung des Kindes, ihr Chef Christian Sewing hätte ein lustiges Leben.

Und trotzdem: Der Computer in der Filiale ist streng. Er rebelliert gegen alle Anlagewünsche, die ein paar Krümel Rendite versprechen in diesen tristen Nullzins-Zeiten. Gewiss, Bundesanleihen dürften ins Kinder-Depot gelegt werden, aber nicht mal die entsprechenden Aktienfonds der DWS, also der Tochtergesellschaft der Deutschen Bank. Zuvor müsste das Ersparte „ausgewogener“ aufgeteilt werden, rät der Filialleiter, zu dem der Streitfall inzwischen hocheskaliert ist. „Nichts zu machen, leider“, knurrt der Mann am Ende. Das Problem ist nicht aus der Welt zu schaffen. Der Sohn stößt an die Grenze dessen, was ihm an Risiko zuzumuten ist, zumindest aus Sicht der Bank-Software.

Nun ist der Deutschen Bank und ihrer lausigen IT allerhand Unfähigkeit zuzutrauen, in dem Fall allerdings sind die Banker aus dem Schneider. Das Gesetz lässt ihnen keine andere Wahl. Minderjährige unterstehen einem besonderen Anlegerschutz. Die gesetzlichen Vertreter, in der Regel also Mutter und Vater, haben die Pflicht, das Vermögen des Nachwuchses sicher und grundsätzlich gewinnbringend anzulegen. Sicherheit geht dabei vor Rendite. Und was sicher ist, das weiß, wie gesagt, der Staat am besten, auch wenn die Welt schon manche böse Überraschung erlebt hat mit angeblich sicheren Staatspapieren. Deswegen unterliegen die Eltern „Einschränkungen“ bei der Wahl der Risikoklasse: „Zur Erhaltung des Kindervermögens verbieten sich riskante Geschäfte.“ Bleiben die Eltern stur, „ist das entsprechende Geschäft abzulehnen“, so steht es wörtlich im Gesetz. Wer mag, darf das ruhig als Eingriff in die Privatsphäre auffassen. Die Banken, egal wie sie heißen, setzen der Risikolust der gesetzlichen Vertreter deshalb strenge Schranken. Im Fall der Deutschen Bank etwa ist das Anlageziel „dynamisch“ (also auf höheren Wertzuwachs bedacht) für Kinder-Depots generell nicht zulässig, „auch nicht auf expliziten Wunsch des Kunden“, wie die interne Anweisung befiehlt. Aktienfonds dürfen die Eltern nur beschränkt kaufen, Termingeschäfte und Optionscheine sind grundsätzlich tabu.

Dies beweist einmal mehr das Grundmotiv des ausufernden Anlegerschutzes: Der Sparer, dieser unmündige Tropf, muss vor sich selbst geschützt werden. Wo kämen wir hin, wenn jeder irgendwelche Wertpapiere kaufen könnte? Womöglich einfach so, ohne vorher stapelweise Formulare auszufüllen.

Nur zum Weltspartag oder sonstigen besinnlichen Feiertagen mahnen Politiker das Volk, finanziell vorzusorgen, sich am besten mit Aktien am Produktivvermögen zu beteiligen. Wenn die gut gemischt werden, etwa mittels Indexfonds (ETF), ist das meist eine lohnende Sache. Auf die gesetzliche Rente sollte die nächste Generation lieber nicht vertrauen. Wohl dem, der früh mit dem privaten Vermögensaufbau beginnt, so die Botschaft.

Im Alltag tut die Politik unter der Flagge des „Anlegerschutzes“ freilich alles, um den Leuten die Lust am Geldanlegen zu verleiden und sie aus den Filialen zu treiben. Dort muss die Risikoneigung umständlich erfasst werden, Unmengen Seiten Papier müssen ausgefüllt, ausgedruckt, unterschrieben werden; ganz gleich, ob die Formulare jemand liest, sie im Zweifel sowieso nur dazu dienen, dass die Banken sich von jeder Verantwortung frei sprechen können, wenn der Wertpapierkauf Verluste nach sich zieht. Die Krone setzt diesem Zirkus die EU-Finanzmarktrichtlinie „Mifid 2“ auf, ein mehrere zehntausend Seiten umfassendes Werk, das zum Albtraum für Kunden wie Banken geraten ist, wie jetzt eine Studie der „Deutschen Kreditwirtschaft“ ermittelt hat. Die Anleger fühlen sich demnach zunehmend malträtirt von dem Papierkrieg, sehen erst recht nicht ein, dass die Banken jedes telefonische Beratungsgespräch mitschneiden müssen – und ziehen die Konsequenzen.

Nur noch jede zehnte Order wird heute telefonisch erstellt, klagen die Banken-Lobbyisten über den „massiven Einbruch“ dieses Geschäfts und verlangen eine Reform des Regulierungswahns. „Das Ziel der Richtlinie war mehr Anlegerschutz und mehr Vertrauen in die Kapitalmärkte. Beides ist nicht eingetroffen“, sagt Hans-Walter Peters, Präsident des Bundesverbandes der deutschen Banken. „Die Richtlinie erzeugt nur Unmut, so fühlen sich die Kunden entmündigt und von der Informationsflut überfordert. Für die Banken sind Milliardenkosten entstanden und fast kein Mehrwert für die Kunden. Unglaublich!“